

BMEIA-EU.2.13.47/0002-II.1/2018

ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

17/4.1

**EU; Tagung des Rates Auswärtige Angelegenheiten
am 26. Februar 2018**

V o r t r a g

an den

M i n i s t e r r a t

Am 26. Februar 2018 fand in Brüssel eine Tagung des Rates Auswärtige Angelegenheiten statt.

Die Hohe Vertreterin und Vizepräsidentin (HV/VP) Mogherini verwies unter dem Punkt laufende Angelegenheiten auf die Sahel-Konferenz in Brüssel am 23. Februar 2018 sowie auf die Entwicklungen in Syrien (Afrin). Unter dem Punkt Sonstiges berichtete Lettland über die Entschließung des lettischen Parlaments vom 8. Februar 2018 über restriktive Maßnahmen gegen Personen, die im Zusammenhang mit dem Fall Sergei Magnitsky und damit mit Menschenrechtsverletzungen in Russland stehen.

Die erste Debatte widmete sich der Lage in Moldau, wo im Herbst das Parlament neu gewählt wird. Die EU erwartet von Moldau eine Reihe von Reformen, v.a. in den Bereichen Justiz und Korruptionsbekämpfung sowie Fortschritte bei den Ermittlungen zum Bankenbetrug. Danach diskutierten die AußenministerInnen die Situation in Venezuela vor dem Hintergrund der schwierigen humanitären Lage und der für den 22. April 2018 angekündigten Präsidentschaftswahlen. Ein weiterer Tagesordnungspunkt war dem Nahost-Friedensprozess gewidmet: dabei wurde die schwierige Lage in Gaza und die Finanzsituation des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen (UNRWA) ebenso erörtert wie Möglichkeiten für die EU, den Friedensprozess zu unterstützen. Ebenfalls zum Thema Nahost-Friedensprozess fand ein informelles Mittagessen der EU-AußenministerInnen mit den Außenministern von Jordanien, Ägypten, Saudi-Arabien, Marokko, Vereinigte Arabische Emirate und Palästina sowie dem Generalsekretär der Arabischen Liga statt.

Ratsschlussfolgerungen wurden zu Moldau, Myanmar, Kambodscha, den Malediven, Klimadiplomatie, den EU-Prioritäten in VN-Menschenrechtsforen 2018-2019 sowie dem Sonderbericht des europäischen Rechnungshofes zu „EU-Unterstützung für den Kampf gegen Menschenhandel in Süd/Südostasien“ angenommen.

Die Schlussfolgerungen der Ratstagung sind auf der Webseite des Rates (www.consilium.europa.eu) abrufbar.

Ich stelle den

A n t r a g,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, am 2. Mai 2018

KNEISSL